

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

Ausschreibung der Stelle eines

Hauptberaters für Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik (m/w/d)
(Besoldungsgruppe AD 14)

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2026/10486

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) ist für die EU-Politik zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, eines hohen Beschäftigungsniveaus, stabiler öffentlicher Finanzen und der Finanzstabilität zuständig. Die Kerntätigkeit der Generaldirektion auf dem Gebiet der wirtschaftspolitischen Überwachung wurde durch NextGenerationEU und den aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen ausgeweitet, indem sie mit der Umsetzung neuer oder überarbeiteter Instrumente betraut wurde. Dazu gehören insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität sowie Makrofinanzhilfen.

Stellenprofil

Wir bieten eine Position als Hauptberater des Generaldirektors der GD ECFIN. In dieser Position unterstützen Sie den Generaldirektor und beraten ihn in Rechtsfragen bei GD-übergreifenden Projekten im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Zu den Aufgaben zählen insbesondere

- die Zuarbeit für den Generaldirektor und dessen Beratung bezüglich komplexer Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die in die Zuständigkeit der GD ECFIN fallen,
- die Mitwirkung an der Qualitätskontrolle der juristischen Arbeit in der GD ECFIN,
- die Koordinierung von Arbeitsabläufen, bei denen Rechtsfragen eine wichtige Rolle spielen,
- die Unterstützung und Vertretung des Generaldirektors bei Verhandlungen auf juristischem Gebiet,
- gegebenenfalls die Teilnahme an Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Vertretern der Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen sowie Forschungs- und Finanzinstituten.

Auswahlkriterien

Persönliche Kompetenzen (20 %)

- hervorragende Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeiten,
- sehr gute Sozialkompetenz und Vernetzungs-Fähigkeiten, um effektiv mit internen und externen Interessenträgern in Kontakt treten zu können,

Fachkenntnisse und Erfahrung (40 %)

- nachgewiesene Erfahrung im juristischen Bereich, sehr gute Fähigkeit zur Analyse komplexer Rechtsfragen und umfassende Erfahrung mit wirtschafts- und finanzpolitischen Abläufen,
- sehr gute Kenntnis der einschlägigen EU-Politik, insbesondere in den Bereichen Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik, Strukturreformen und Investitionen,
- sehr gute Kenntnis der Politik, der Instrumente und der Verfahren der Europäischen Union,
- ausgezeichnete Fähigkeit, neue wirtschaftliche, finanzielle und politische Prioritäten zu erkennen und sich daran anzupassen,

Fähigkeiten im Bereich Beratung (40 %)

- fundiertes Urteilsvermögen in Rechtsfragen und sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, auf deren Grundlage eine klare strategische Vision für die Wirtschafts- und Finanzpolitik im Einklang mit der Politik der Kommission im Allgemeinen und den Zielen der Generaldirektion entwickelt werden kann,
- erwiesene Fähigkeit, komplexe und sensible Rechtsfragen zu bearbeiten und geeignete politische Strategien und Vorgehensweisen im Wirtschafts- und Finanzbereich zu konzipieren,
- erwiesene Fähigkeit zur Lenkung komplexer rechtlicher Verfahren im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

Es werden nur in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgestellte oder von den Behörden eines Mitgliedstaats als gleichwertig anerkannte Abschlüsse berücksichtigt.

- Berufserfahrung: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung¹ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.
- Beratungserfahrung: Sie müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Beratungsposition nach Erwerb des Hochschulabschlusses nachweisen können².

¹ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage der bescheinigten prozentualen Arbeitszeit im Verhältnis zur Vollzeit angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

- Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union³ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Vorauswahl- und ggf. des Auswahlgesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- Altersbeschränkung: Sie dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für verbeamtete Bedienstete der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts⁴).

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl und Ernennung erfolgt gemäß den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe: „Compilation Document on Senior Officials Policy“⁵).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulassungsberechtigung und ermittelt diejenigen Bewerbungen, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Die betreffenden Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen. Sie können zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens aufgefordert werden, Unterlagen vorzulegen, die die Angaben in Ihrer Bewerbung belegen. Werden diese Unterlagen nicht innerhalb der in der Aufforderung gesetzten Frist vorgelegt, kann dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Personen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Personen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt geeigneten Personen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitglied bzw. den zuständigen Mitgliedern der Kommission eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

² Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Beratungserfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: 1) Stellenbezeichnung und Zuständigkeitsbereich, 2) genauer Fachbereich sowie die hierarchische Ebene, auf der die Stelle in der Organisation angesiedelt war (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen) und 3) die Berichtslinien für jede Stelle.

³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DEhttps://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>.

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>

⁵ https://commission.europa.eu/publications/documents-senior-management-selection-procedures_en (nur auf Englisch verfügbar).

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder auf EU-Verschlussachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamter der Besoldungsgruppe AD 14. Je nach Berufserfahrung erfolgt die Einstellung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel (Belgien).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die ausgewählte Person in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln und alle Interessen anzugeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁷) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

⁶ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

⁷ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter:
<https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **23.7.2026, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.